

SPIELPLATZ-CHIPS 15-32

Laubmischholz



Produktgruppe	Garten- und Landschaftsbau Spielplatzbau
Einsatzbereich	Stoßdämpfender Fallschutz
Zertifizierung/ Sonstiges	DIN EN 1177:2018 TÜV-zertifiziert

Premium-Spielplatz-Chips vom Energiehof Storckenmühle Natürlicher Fallschutz für höchste Ansprüche

Unseren Fallschutz in Premium-Qualität stellen wir aus einem Gemisch von frischem, entrindetem Laubmischholz (Pappel-, Buchen-, Birken-, Erlen- und Weidenholz) her. Wir verwenden dabei ausschließlich hochwertiges Stammholz. Die Chips haben einen sehr hohen Kernholzanteil von ca. 85 %. Diese Chips enthalten kein Nadelholz und damit auch keine Baumharze.

Selbstverständlich sind die Spielplatz-Chips naturbelassen und ungefärbt - ein hochwertiges Naturprodukt. Die europäische DIN-Norm DIN EN 1177:2018 bestimmt die Ausstattung von Spielplätzen, darin sind ab einer Fallhöhe von 60 cm stoßdämpfende Bodenbeläge verbindlich vorgeschrieben.

Unsere Spielplatz-Chips

- Erfüllen alle Anforderungen an den Fallschutz auf Spielplätzen, in Kletter- oder Freizeit-anlagen etc.
- Sind TÜV-zertifiziert bis zu einer Fallhöhe von 3 m!
- Unterliegen einer regelmäßigen Produktüberwachung gemäß DIN EN 1177:2018
- Bieten ausgezeichnete Fallschutzeigenschaften - Mit Prüf-Zertifikat vom TÜV-Süd bescheinigt

Ihre Vorteile

- TÜV-geprüfte Sicherheit mit Zertifikat
- Ressourcenschonende Herstellung
- Natürlicher Rohstoff mit langer Haltbarkeit
- Hervorragende Dämpfungseigenschaften - höchste Sicherheit für Ihre Kinder
- Splitterfrei, da lange Fasern
- Sauber - haftet kaum an der Kleidung
- Sehr langsame Verrottung
- Auch bei Frost gut bespielbar (keine festgefrorenen Krater wie z.B. bei Sand)
- Kostenvorteil gegenüber Sand und Kies
- Weniger Kuhlenbildung (im Vergleich z.B. zu Sand)
- Bessere Hygiene - weniger Tierkot (Tiere verwenden Hackschnitzel nicht als Toilette)

Sortiment SPIELZEUG-CHIPS Laubmischholz 15-32

Holzart Laubholzmischung
(Hartlaub- und Weichlaubholz), entrindet

Herkunft Aus regionaler, nachhaltiger Forstwirtschaft

Körnung/Siebung 15-32 / abgeseibt
Ohne Feinanteil (< 15 mm)
Kaum Störstoffe oder Übergrößen

Wassergehalt ca. M50

Schüttdichte ca. 350 kg/Scbm

Verwendung Fallschutz
Beet- und Gartenabdeckung
Indoor- und Outdoormessen

Empfohlene Einbaustärke Beet- und Wegeabdeckung ca. 6-8 cm

(Es ist von einer Setzung des Materials von ca. 15 % auszugehen, beachten Sie dies bitte bei der Berechnung der Einbringhöhe)

Fallschutz:

30 cm - max. Fallhöhe 3 m

20 cm - max. Fallhöhe 2 m

10 cm zusätzlich zur Kompensation des ‚Wegspieeffektes‘

(Wir empfehlen den Einbau einer 5-10 cm hohen Drainageschicht, die mit Geotextil zu den Spielplatz-Chips abgetrennt ist, um Staunässe zu vermeiden.)

Vorrat/Lieferzeit Vorrätig, Lieferzeit ca. 5-8 Werktage

Abrechnung/Auslieferung Schüttgut / lose Auslieferung per Scbm
BigBag à 2 Scbm
Raschelsack à 70 l

Einbau

- Das Material muss auf eine ebenerdige Fläche aufgebracht werden. Bei Bedarf ist der Untergrund zu ebnen und aufzufüllen. Auch bei leichter Hanglage können Fallschutzhackschnitzel verwendet werden.
- Vor dem Einbau oder der Wartung des Produktes muss eine ordnungsgemäße Baustellenabsicherung erfolgen, insbesondere um Kinder vor Gefahren zu schützen.
- Um auf der Spielfläche stehendes Wasser zu vermeiden, sollte der Untergrund gut wasserdurchlässig sein.
- Der Einbau der Fallschutzhackschnitzel kann grundsätzlich bei jeder Witterung erfolgen. Einfacher ist der Einbau jedoch, wenn kein Bodenfrost herrscht.
- Die Aufprallfläche muss eben (frei von unterschiedlichen Höhen) und frei von allen scharfkantigen oder gefährlich hervorstehenden Teilen sein.
- Wir empfehlen den Einbau einer 5-10 cm dicken Drainageschicht, die mit Geotextil zu den Spielplatz-Chips abgetrennt ist, um Staunässe zu vermeiden. Das Geotextil sorgt dafür, dass sich die Hackschnitzel nicht mit der Drainageschicht vermischen und diese nicht verstopfen.
- Erforderliche Schichtdicke = Mindesthöhe + 10 cm Wegspieeffekt
- Die Mindesteinbauhöhen berechnen sich wie folgt:
Bei einer kritischen Fallhöhe von < 2 m = mindestens 20 cm
Bei einer kritischen Fallhöhe von < 3 m = mindestens 30 cm
- Die Mindestschichtstärke der Fallschutzhackschnitzel ist unbedingt einzuhalten:
- Die erforderliche Schichtdicke beträgt bei einer kritischen Fallhöhe von 2 m somit 30 cm.
Die erforderliche Schichtdicke beträgt bei einer kritischen Fallhöhe von 3 m somit 40 cm.
- Die Fallschutzhackschnitzel / Spielplatz-Chips sind gemäß der ermittelten Höhe einzubauen.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Berechnung, dass sich die Hackschnitzel nach dem Einbau zwischen 10 und 15 % setzen.

Inspektion und Wartung

- Die Oberfläche kann bei Bedarf mit einer Harke geglättet werden.
- Wir empfehlen, Stör- und Fremdstoffe wie z. B. Äste, Laub nicht mit den Spielplatz-Chips zu vermischen, sondern von Hand oder mit Hilfe einer Harke zu entfernen. Diese Störstoffe könnten dazu führen, dass die Fallschutzhackschnitzel Qualität und Sicherheitsmerkmale verlieren. Müll oder Gefahrenquellen wie z. B. Glasscherben müssen ebenfalls sorgfältig entfernt werden.
- Eine regelmäßige optische Überprüfung zur Kontrolle der Schichtstärke wird empfohlen. Nach einigen Jahren kompostieren Hackschnitzel und sind deshalb bei Bedarf aufzufüllen. In der Regel ist es ausreichend mit frischen Spielplatz-Chips aufzufüllen, es muss kein Kompletttausch erfolgen.
- Bei starker Beanspruchung des stoßdämpfenden Bodens und/oder jeglichen Bedingungen, die die Stoßdämpfung verringern könnten (z. B. Zerfall von organischen Werkstoffen oder Vandalismus sowie Einfluss von Alterung aufgrund von UV-Einwirkung), wird eine höhere Häufigkeit von Inspektionen/Wartungen notwendig.
- Die stoßdämpfenden Eigenschaften können sich durch mangelnde Wartung verschlechtern.
- Um die Funktionsfähigkeit unserer Fallschutzhackschnitzel zu erhalten, sollte beim Auffüllen nur dasselbe Fallschutzmaterial verwendet werden.
- Eine kurzfristige Verfügbarkeit unserer Spielplatz-Chips ist gewährleistet.

Weitere Hinweise

- Unsere Fallschutzhackschnitzel /Spielplatz-Chips werden aus Wald- und Landschaftspflegeholz hergestellt, es handelt sich daher um ein natürliches Produkt, das keine gefährlichen Stoffe enthält.
- Die Spielplatz-Chips müssen ordnungsgemäß verwendet werden. Sie dürfen z. B. nicht in den Mund genommen werden. Der Erwerber der Fallschutzhackschnitzel bzw. der Betreiber der Sport- /Spieleinrichtung ist für die ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich.
- Die aktuellen TÜV-Zertifikate und den technischen Bericht erhalten Sie auf Anforderung.